

Verschiedene Preistreibereien. Vor dem Bezirksrichter Dr. Edlauer (Margareten) hätte sich gestern die Preßburger Bäuerin Luise Galla wegen Preistreiberei verantworten sollen, weil sie am Naschmarkt ein Ragerl Salat trotz des vom Marktamt vorgeschriebenen Höchstpreises um 50 Heller teurer verkauft hatte. Statt der Angeklagten erschien ihr Vater und gab an, seine Tochter sei zur Verhandlung nicht erschienen, weil sie eine Wallfahrt nach Mariazell unternahm, um dort die Muttergottes zu bitten, daß ihr bei der Verhandlung nichts geschehe. — Richter: Glauben Sie, daß das Ihrer Tochter nützen wird. Ich gebe Ihnen den Rat, daß Sie Ihrer Tochter nahelegen, sich sofort bei ihrer Rückkunft beim hiesigen Gericht zu melden, sonst müßte ich sie vom Markt weg verhaften lassen. Hierauf wurde die Verhandlung vertagt. — Vor dem Margaretner Bezirksrichter Dr. Edlauer hatte sich gestern der Kaufmann Anton Wagner wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er der Köchin der Baronin Hein 14 Dekagramm Kartoffelmehl um 28 Heller verkauft hatte. Das Urteil lautete auf fünf Tage Arrest. — Die Kaufmannsfrau Ernestine Handel, die ihr Geschäft in der Kärntnerstraße betreibt, war gestern wegen Preistreiberei beim Bezirksgericht Josefstadt angeklagt, weil sie ein Viertel Kilo Pfirsiche um 1 Krone 60 Heller verkauft habe. Die Angeklagte gab an, daß eines Tages ein Herr ins Geschäft gekommen sei und die in Wollmatte gepackten ausländischen Pfirsiche nahm. Als sie für ein Stück 1 Krone 60 Heller verlangte, habe der Käufer erklärt, bei den Hausiererinnen seien die Pfirsiche billiger und habe trotz ihrer Aufklärung, daß dies Treibhauspfirsiche seien, die aus Ungarn und Brüssel kommen, eiten Bachmann geholt und die Anzeige erstattet. Die Angeklagte erklärte, daß diese Luxuspfirsiche nie nach Gewicht, sondern stets stückweise verkauft werden. Der verlangte Preis sei ein ganz entsprechender, da sie selbst ein Stück mit einer Krone bezahle. Der als Zeuge vernommene Marktkommissär gab an, daß derartige Treibhauspfirsiche aus dem Ausland stammen und nur stückweise verkauft werden, nie nach Gewicht. Der Preis von 1 Krone 60 Heller sei, da ein großer Teil der Ware stets verdirbt, ein angemessener. Landesgerichtsrat Stolz sprach die Angeklagte frei. — Vor dem Bezirksgericht Josefstadt war gestern die Händlerin Marie Esterhammer wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie als Zwischenhändlerin

Kartoffeln, die sie selbst von Marktfahrern um 32 bis 35 Heller gekauft hatte, an die kleinen Händler um 39 bis 44 Heller, also mit einem Nutzen von 9 bis 12 Heller verkauft hatte, statt sich mit einem Nutzen von 4 bis 6 Hellern zu begnügen. Die Angeklagte wurde zu acht Tagen Arrest verurteilt. — In einer weiteren Verhandlung war die Greislerin Amalia Horka ebenfalls wegen Preistreiberei bei Kartoffeln angeklagt. Sie hatte heurige Erdäpfel um 60 Heller per Kilo verkauft und dem Marktorgan angegeben, daß sie die Erdäpfel um 40 Heller gekauft habe. Der Richter verurteilte die Angeklagte wegen Preistreiberei zu fünfzig Kronen Geldstrafe.